

Entgelttarifvertrag
für Arbeitnehmer
der
Ostmecklenburgische Bahnwerk
GmbH (OMB)
(ETV-OMB)

in der Fassung 2022

abgeschlossen zwischen

der Geschäftsführung der
Ostmecklenburgische Bahnwerk GmbH

und der

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
(EVG)

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Entgeltgrundlagen
- § 3 Grundsätze der Eingruppierung
- § 4 Entgeltgruppenverzeichnis
- § 5 Tabellenentgelt
- § 6 Sonstige Entgeltbestandteile
- § 7 Wahlmodell
- § 8 Vergütung der Auszubildenden
- § 9 Ausschlussfrist

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für den räumlichen, persönlichen und fachlichen Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für die bei der OMB beschäftigten Mitarbeiter.

§ 2 Entgeltgrundlagen

Die Mitarbeiter erhalten ein Monatstabellenentgelt, das nach Entgeltgruppen (§ 4) bemessen wird. Der Betrag ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 1. Grundlage für die Berechnung des Monatsentgeltes sind 167,47 Stunden.

§ 3 Grundsätze der Eingruppierung

Die Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgeltgruppe richtet sich nach der von ihnen ausgeführten und nicht nur vorübergehend übertragenen Tätigkeit und nicht nach deren Berufsbezeichnung. Die Entgeltgruppen und deren Tätigkeitsmerkmale ergeben sich aus dem Entgeltgruppenverzeichnis (§ 4).

Werden den Mitarbeitern Tätigkeiten übertragen, die verschiedenen Entgeltgruppen zuzuordnen sind, so gilt für sie die Entgeltgruppe, die der überwiegenden Tätigkeit entspricht. Wird eine höherwertige Tätigkeit mindestens eine volle Schicht ausgeübt, erhält er für diese Schicht und für jede folgende volle Schicht dieser Tätigkeit den vollen Entgeltausgleich.

§ 4 Entgeltgruppenverzeichnis

Entgeltgruppe A

Qualifikation / Ausbildung:

Keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die für die Ausführung von Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse werden über das Einweisen hinaus durch Einarbeiten erworben.

Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:

Führt einfache Tätigkeiten nach konkreten Anweisungen vom unmittelbaren Vorgesetzten aus.

Tätigkeitsmerkmale:

Einfache Tätigkeiten mit geringem Schwierigkeitsgrad an nicht sicherheitsrelevanten Bauteilen.

Tätigkeitsbeispiele:

- Hilfsarbeiter

- Einfache Lager- und Transporttätigkeiten, die ohne weitere Ausbildung, z.B. Fahrzeugführer-, Kran- oder Staplerschein, ausgeführt werden können
- Reinigung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen ohne maschinelle Unterstützung bspw. am Waschtisch

Entgeltgruppe B

Qualifikation / Ausbildung:

Keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die für die Ausführung von Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse werden durch Anlernen erworben.

Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:

Führt Tätigkeiten nach Anweisung und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von vorgegebenen Alternativen erfolgen.
Nutzt bestehende, klar definierte Verfahren zur Lösung von einfachen Routineaufgaben.

Tätigkeitsmerkmale:

Einfache Tätigkeiten mit geringem Schwierigkeitsgrad, aber von unterschiedlicher Art, für die Ablauf und Ausführung festgelegt sind und für die eine betriebliche Anlernung erforderlich ist.

Tätigkeitsbeispiele:

- Technisch unterstützte Lager- und Transporttätigkeiten (Voraussetzung bspw. Fahrzeugführer-, Stapler- oder Kranschein)
- Technisch unterstützte Reinigung von Fahrzeugteilen (Bedienung von Waschanlagen, Waschtischen, Reinigungsmaschinen)
- Werkhelfer
- Bürogehilfe

Entgeltgruppe C

Qualifikation / Ausbildung:

Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder entsprechende betriebliche Funktionsausbildung.

Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:

Führt Tätigkeiten nach Anweisung und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von vorgegebenen Alternativen erfolgen, ggf. auch mit engem Handlungsspielraum für Kleinstentscheidungen.
Nutzt bestehende, klar definierte Verfahren zur Lösung von einfachen Routineaufgaben.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die geringe Fachkenntnisse und Erfahrungen erfordern.

Tätigkeitsbeispiele:

- Einfache Montage-/Demontagetätigkeiten, für die nur eine UVV-Unterweisung notwendig ist
- Gebäudereiniger

- Koch in Kantine
- Betriebshandwerker
- Oberflächenbearbeiter
- Mechatroniker I
- Schlosser I
- Elektriker I
- Lackierer I
- EDV-gestützte Lager- und Logistiktätigkeiten

Entgeltgruppe D

Qualifikation / Ausbildung:

Erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine entsprechende betriebliche Ausbildung.

Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:

Führt Aufgaben selbstständig nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus. Die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, ggf. auch mit Handlungsspielraum für Kleinstentscheidungen. Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von Problemstellungen.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die erweiterte Fachkenntnisse und Berufserfahrung erfordern, selbstständig durchzuführende Prüftätigkeiten an für die Sicherheit nicht relevanten Bauteilen.

Tätigkeitsbeispiele:

- Schlosser II
- Elektriker II
- Mechatroniker II
- Schweißer
- Zerspaner
- Lackierer II
- Industriemechaniker
- Tischler
- Bürofachkraft I
- Sachbearbeiter
- EDV-gestützte Lager- und Logistiktätigkeiten II

Entgeltgruppe E

Qualifikation / Ausbildung:

Erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine entsprechende betriebliche Ausbildung und zusätzlich eine einschlägige Zusatzqualifikation

Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:

Führt Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus. Die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, ggf. Handlungsspielraum für routinemäßige Koordinationstätigkeiten. Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von schwierigen Problemstellungen.

Tätigkeitsmerkmale:

Tätigkeiten, die erweiterte Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie einen erweiterten Handlungsspielraum erfordern. Selbständiges Durchführen von spezialisierten Fachtätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen.

Berechtigung zur selbständigen Ausübung definierter Aufgaben in für die Eisenbahnbetriebssicherheit der Fahrzeuge oder Komponenten relevanten Bereichen, sowie selbständige Durchführung der dazu erforderlichen Prüftätigkeiten und Systemkontrollen oder hochwertige, selbständig durchzuführende Prüftätigkeiten an für die Eisenbahnbetriebssicherheit relevanten Bauteilen deren Ergebnisse selbständig bewertet werden.

Tätigkeitsbeispiele:

- Sachkundiger für Druckbehälter / Druckluftanlagen (nach § 33 EBO)
- Messschlosser
- Zertifizierter Werkstoffprüfer (VT, MT, PT, UT, ET)
- Zerspaner (CNC)
- Schweißen nach Druckbehälterverordnung und an Sonderwerkstoffen (bspw. Grauguss, Kupfer, Aluminium)
- Fachsachbearbeiter (beispielsweise Einkäufer Materialwirtschaft)
- Bürofachkraft II
- Teamleiter
- Klebpraktiker/ GFK-Instandsetzer
- Lackierer III
- Elektriker III
- Schlosser III

Entgeltgruppe F**Qualifikation / Ausbildung:**

Erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und zusätzlich eine einschlägige Zusatzqualifikation mit einem allgemein anerkannten Abschluss (z.B. Meister) oder eine entsprechende gleichwertige betriebliche Ausbildung.

Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:

Führt Aufgaben nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung kann im Rahmen von Alternativen erfolgen, erweiterten Handlungsspielraums für routinemäßige Koordinationstätigkeiten. Nutzt bestehende Verfahren zur Lösung von umfangreichen Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.

Tätigkeitsmerkmale:

Selbständiges Durchführen schwieriger Fachtätigkeiten in einem umfangreichen Sachgebiet und mit eigenständigem Handlungsspielraum.

Tätigkeitsbeispiele:

- Ausbilder nach AEVO
- Schweißfachmann

- Spezi­alsachbearbeiter (beispielsweise Mitarbeiter Angebots- und Auftragsbearbeitung (AA))
- Gruppenleiter
- Klebefachkraft

Entgeltgruppe G

Qualifikation / Ausbildung:

Erfolgreich abgeschlossene Fachschulausbildung oder erfolgreich abgeschlossene fachspezifische Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Zusätzlich eine einschlägige Zusatzqualifikation mit einem allgemein anerkannten Abschluss oder eine entsprechende gleichwertige betriebliche Ausbildung.

Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:

Führt Aufgabengebiete nach allgemeinen Anweisungen und allgemeinen Richtlinien aus, die Ausführung wird eigenständig entschieden. Nutzt vorrangig bestehende und neue Verfahren zur Lösung von umfangreichen Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.

Höherwertige betriebliche Standard-/Routineaufgaben, die verschiedene Aufgabengebiete umfassen mit einem höheren Schwierigkeitsgrad und mit einer höheren Variationsbreite als in Vergütungsgruppe 6. Selbständige Ausführung komplexer und / oder planerischer Aufgaben und kleiner Projekte.

Tätigkeitsmerkmale:

Qualifizierte gewerblich technische Tätigkeiten, verbunden mit der Leitung und Führung einer Meisterei mit einer oder mehreren Gruppen von Mitarbeitern. Anleitung und Verantwortlichkeit für zugeordnete Mitarbeiter.

Entscheiden über die Beauftragung und Zurückstellung von Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen in Routinefällen.

Freigabe von Fahrzeugen aus der Instandhaltung in Routinefällen, einschließlich selbständigen Ausführens von Fahrzeug- und Prozessprüfungen im Rahmen des Freigabeprozesses.

Tätigkeitsbeispiele:

- Projektleiter (beispielsweise Angebots- und Auftragsbearbeitung (AA))
- Produktionsbereichsleiter
- Qualitätskontrolleur
- Prüfaufsicht
- Fachtechniker
- Sonder- und Stabsfunktionen I

Entgeltgruppe H

Qualifikation / Ausbildung:

Erfolgreich abgeschlossenes, insgesamt mindestens dreijähriges Regelstudium an einer Hochschule oder Fachhochschule (z.B. Bachelor).

Handlungsspielraum / Verantwortungsrahmen:

Führt Aufgabenbereiche nach Richtlinien aus, Orientierung an funktionsgebundenen Zielvorgaben und eigenständiger Handlungsspielraum, besondere Verantwortung für

Teilgebiete bzw. begrenzte Leitungsaufgaben, steuert und optimiert kontinuierlich die relevanten Prozesse. Nutzt bestehende und neue Verfahren zur Lösung von umfangreichen Problemstellungen und nicht standardisierten Problemen.

Tätigkeitsmerkmale:

Durchführen von Tätigkeiten besonders schwieriger Art in einem umfassenden Fachgebiet, die nach allgemeinen Richtlinien ausgeführt werden und in eigener Verantwortung selbstständige Entscheidungen und die Organisation von Arbeitsprozessen beinhalten

Tätigkeitsbeispiele:

- Abteilungsleiter
- Fachingenieure
- Sonder- und Stabsfunktionen II

§ 5 Tabellenentgelt

Die Entgelte ergeben sich aus der Entgelttabelle in Anlage 1 und 2.

Protokollnotiz:

Die Tarifparteien sind sich darüber einig, dass die Eingruppierung in die nächste Entgeltgruppe oder Entgeltstufe nicht nur nach Tätigkeitsmonaten bzw. Tätigkeitsjahren erfolgt, sondern auch an folgenden Kriterien gebunden ist:

Fachliche und persönliche Beurteilung durch mindestens zwei Führungskräfte in Fragen der:

- *Pünktlichkeit, Ordnung, Eigenverantwortlichkeit und Sauberkeit und*
- *Vermeidung von Qualitätsmängeln, multifunktionaler Einsetzbarkeit*

§ 6 Sonstige Entgeltbestandteile

(1) Überstunden-, Nachts-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Die Abrechnung der Überstunden-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit erfolgt auf der Grundlage des vorgegebenen Dienstplanes sowie der Festlegung des zuständigen Vorgesetzten nach den Stundensätzen entsprechend der jeweils gültigen Entgelttabelle.

(2) Schichtzulage

- a) Mitarbeiter/innen, die im Schichtdienst eingesetzt werden, erhalten einen Zuschlag von 4,60 Euro je Schicht.
- b) Besteht Anspruch auf Zahlung einer Schichtzulage, so erhöht sich der vorstehende Betrag für jede Schicht, die nach 0.00 Uhr und vor 4.00 Uhr beendet oder begonnen wird, um 2,15 Euro pro Schicht.

(3) Funktionszulage

Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmern eine Funktionszulage zahlen. Die näheren Bestimmungen werden in einer Betriebsvereinbarung geregelt.

§ 7 Wahlmodell

Bis 31.12.2023 gilt:

(1) Es besteht ein Wahlmodell. Dies bedeutet, dass die Arbeitnehmer anstelle des Monatstabellenentgelts, nach dem um 1,3 % erhöhten Grundmodell die Option Arbeitszeitverkürzung um 26 Stunden oder die Option zusätzlichen Erholungsurlaub um 3 Tage wählen dürfen. Im Einzelnen gilt folgendes:

a) Grundmodell

Grundsätzlich gilt das Monatstabellenentgelt nach dem Grundmodell (G), welches 1,3% höher ist als das des Wahlmodells (W)

b) Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung

Die Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I a) beanspruchen, ihr individuelles regelmäßiges Jahresarbeitszeit-Soll (2010 Stunden/Jahr) um 26 Stunden im Abrechnungszeitraum unter proportionaler Anpassung des Entgelts zu reduzieren (Arbeitszeitverkürzung). Entscheiden sich Arbeitnehmer für die Arbeitszeitverkürzung um 26 Stunden, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Wahlmodell (W)

c) Anspruch auf zusätzlichen Erholungsurlaub

Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I a) drei Tage zusätzlichen Erholungsurlaub beanspruchen. Entscheiden sich Arbeitnehmer für diesen zusätzlichen Erholungsurlaub, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Wahlmodell (W). Es gelten die gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub.

Ab 01.01.2024 gilt:

(1) Zum 1. Januar 2024 wird das Wahlmodell 2 eingeführt. Dies bedeutet, die Wahlmodelle 1 und 2 sind dergestalt kombinierbar, dass die Arbeitnehmer anstelle des Monatstabellenentgelts, nach dem um 2,6 % erhöhten Grundmodell die Option Arbeitszeitverkürzung um 26 oder 52 Stunden oder die Option zusätzlichen Erholungsurlaub für drei oder sechs Tage wählen dürfen. Im Einzelnen gilt folgendes:

a) Grundmodell

Grundsätzlich gilt das Monatstabellenentgelt nach dem Grundmodell (G), welches 1,3% höher ist als das des Wahlmodells (W1) und 2,6% höher ist als das des Wahlmodells (W2)

b) Anspruch auf Arbeitszeitverkürzung

Die Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I a) beanspruchen, ihr individuelles regelmäßiges Jahresarbeitszeit-Soll (2010 Stunden/Jahr) um 26 Stunden oder 52 Stunden im Abrechnungszeitraum unter proportionaler Anpassung des Entgelts zu reduzieren (Arbeitszeitverkürzung). Entscheiden sich Arbeitnehmer für die Arbeitszeitverkürzung um 26 Stunden, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Wahlmodell (W1). Entscheiden sich Arbeitnehmer für die Arbeitszeitverkürzung um 52 Stunden, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Wahlmodell (W2).

c) Anspruch auf zusätzlichen Erholungsurlaub

Arbeitnehmer können alternativ zu § 7 I a) drei Tage oder sechs Tage zusätzlichen Erholungsurlaub beanspruchen. Entscheiden sich Arbeitnehmer für drei Tage zusätzlichen Erholungsurlaub, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Wahlmodell (W1). Entscheiden sich Arbeitnehmer für sechs Tage zusätzlichen Erholungsurlaub, richtet sich das Monatstabellenentgelt nach der Entgelttabelle Wahlmodell (W2). Es gelten die gesetzlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Bestimmungen zum Erholungsurlaub.

(2) Das Wahlmodell wird wie folgt umgesetzt:

- a) Das Wahlrecht nach § 7 I b) oder § 7 I c) besteht grundsätzlich jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres. Der Arbeitnehmer muss bis zum 30. Juni des Vorjahres seinen Wunsch dem Arbeitgeber schriftlich mitteilen. Sollte sich ein Arbeitnehmer bis zum 30. Juni des Vorjahres nicht entscheiden, dann gilt das Grundmodell.
- b) Neu eingestellte Arbeitnehmer können bei ihrer Einstellung ebenfalls das Wahlrecht, erstmals ab dem nächsten regulären Turnus, ausüben.
- c) Arbeitnehmer sind an ihre Wahl nach § 7 I b) oder § 5a I c) mindestens für zwei Kalenderjahre gebunden. Einvernehmlich kann zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein vorzeitiger Wechsel des gewählten Modells vereinbart werden.

§ 8
Vergütung der Auszubildenden

Bis 31.08.2023 gilt:

Ausbildungsjahr	Betrag (pro Monat in Euro)
1. Ausbildungsjahr:	820,00 Euro
2. Ausbildungsjahr:	920,00 Euro
3. Ausbildungsjahr:	1020,00 Euro
4. Ausbildungsjahr:	1070,00 Euro

Ab 01.09.2023 gilt:

Ausbildungsjahr	Betrag (pro Monat in Euro)
1. Ausbildungsjahr:	870,00 Euro
2. Ausbildungsjahr:	970,00 Euro
3. Ausbildungsjahr:	1070,00 Euro
4. Ausbildungsjahr:	1120,00 Euro

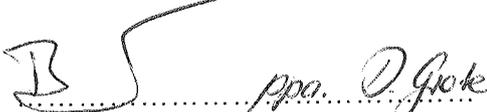
Ab 01.01.2024 gilt:

Ausbildungsjahr	Betrag (pro Monat in Euro)
1. Ausbildungsjahr:	935,00 Euro
2. Ausbildungsjahr:	1035,00 Euro
3. Ausbildungsjahr:	1135,00 Euro
4. Ausbildungsjahr:	1185,00 Euro

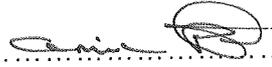
§ 9
Schlussbestimmungen

1. Der Tarifvertrag tritt am 01.07.2022 in Kraft.
2. Die Bestimmungen dieses Tarifvertrages können insgesamt und jede Bestimmung für sich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 29.02.2024, schriftlich gekündigt werden.

Neustrelitz/ Frankfurt am Main, den 03.08.2023


Für die Ostmecklenburgische Bahnwerk GmbH Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
(Bundesvorstand)


Ostmecklenburgische Bahnwerk GmbH
Adolf-Friedrich-Straße 21
17235 Neustrelitz


Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
(Bundesvorstand)

Anlage 1
Entgelttabelle gültig bis 31.03.2023

Grundmodell (G)

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.667,89 €	3.913,87 €	4.036,86 €	4.077,22 €	4.118,00 €	4.159,18 €	4.200,77 €	4.242,78 €	4.285,20 €
EG	3.175,95 €	3.298,95 €	3.421,91 €	3.456,13 €	3.490,69 €	3.525,60 €	3.560,86 €	3.596,47 €	3.632,43 €
EF	2.806,98 €	2.929,99 €	3.052,96 €	3.083,49 €	3.114,32 €	3.145,47 €	3.176,92 €	3.208,69 €	3.240,78 €
EE	2.561,03 €	2.684,00 €	2.745,50 €	2.772,96 €	2.800,69 €	2.828,70 €	2.856,98 €	2.885,55 €	2.914,41 €
ED	2.376,55 €	2.438,04 €	2.499,54 €	2.524,53 €	2.549,78 €	2.575,28 €	2.601,03 €	2.627,04 €	2.653,31 €
EC	2.072,52 €	2.133,24 €	2.254,64 €	2.276,10 €	2.298,86 €	2.321,85 €	2.345,06 €	2.368,51 €	2.392,20 €
EB	1.769,01 €	1.829,70 €	1.946,09 €	1.965,56 €	1.985,21 €	2.005,06 €	2.025,11 €	2.045,36 €	2.065,82 €
EA	1.751,00 €	1.759,76 €	1.768,55 €	1.777,40 €	1.786,28 €	1.795,21 €	1.804,19 €	1.813,21 €	1.822,28 €

Entgelttabelle Wahlmodell (W)

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.620,21 €	3.862,99 €	3.984,38 €	4.024,22 €	4.064,47 €	4.105,11 €	4.146,16 €	4.187,62 €	4.229,49 €
EG	3.134,66 €	3.256,06 €	3.377,43 €	3.411,20 €	3.445,31 €	3.479,77 €	3.514,57 €	3.549,72 €	3.585,21 €
EF	2.770,49 €	2.891,90 €	3.013,27 €	3.043,40 €	3.073,83 €	3.104,58 €	3.135,62 €	3.166,98 €	3.198,65 €
EE	2.527,74 €	2.649,11 €	2.709,81 €	2.736,91 €	2.764,28 €	2.791,93 €	2.819,84 €	2.848,04 €	2.876,52 €
ED	2.345,65 €	2.406,35 €	2.467,05 €	2.491,71 €	2.516,63 €	2.541,80 €	2.567,22 €	2.592,89 €	2.618,82 €
EC	2.183,76 €	2.204,21 €	2.225,33 €	2.246,51 €	2.268,97 €	2.291,67 €	2.314,57 €	2.337,72 €	2.361,10 €
EB	1.953,28 €	1.983,57 €	2.009,62 €	2.028,84 €	2.048,23 €	2.067,82 €	2.087,61 €	2.107,60 €	2.127,79 €
EA	1.802,26 €	1.810,91 €	1.819,58 €	1.838,19 €	1.856,82 €	1.875,51 €	1.894,24 €	1.913,01 €	1.931,84 €

Anlage 2
Entgelttabelle gültig ab 01.04.2023

Grundmodell (G) in EA 1-5 Mindestlohn nicht eingehalten, aber Abstimmung EVG und OMB in Tarifverhandlung erfolgt, dass keine Einstellung in den Entgeltstufen erfolgen

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.777,89 €	4.023,87 €	4.146,86 €	4.187,22 €	4.228,00 €	4.269,18 €	4.310,77 €	4.352,78 €	4.395,20 €
EG	3.285,95 €	3.408,95 €	3.531,91 €	3.566,13 €	3.600,69 €	3.635,60 €	3.670,86 €	3.706,47 €	3.742,43 €
EF	2.916,98 €	3.039,99 €	3.162,96 €	3.193,49 €	3.224,32 €	3.255,47 €	3.286,92 €	3.318,69 €	3.350,78 €
EE	2.671,03 €	2.794,00 €	2.855,50 €	2.882,96 €	2.910,69 €	2.938,70 €	2.966,98 €	2.995,55 €	3.024,41 €
ED	2.486,55 €	2.548,04 €	2.609,54 €	2.634,53 €	2.659,78 €	2.685,28 €	2.711,03 €	2.737,04 €	2.763,31 €
EC	2.322,52 €	2.343,24 €	2.364,64 €	2.386,10 €	2.408,86 €	2.431,85 €	2.455,06 €	2.478,51 €	2.502,20 €
EB	2.089,01 €	2.119,70 €	2.146,09 €	2.165,56 €	2.185,21 €	2.205,06 €	2.225,11 €	2.245,36 €	2.265,82 €
EA	1.936,00 €	1.944,76 €	1.953,55 €	1.972,40 €	1.991,28 €	2.010,21 €	2.029,19 €	2.048,21 €	2.067,28 €

Entgelttabelle Wahlmodell (W) Mindestlohn in EA 1-7 nicht eingehalten, aber Abstimmung EVG und OMB in Tarifverhandlung erfolgt, dass keine Einstellung in den Entgeltstufen erfolgen

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.728,78 €	3.971,56 €	4.092,95 €	4.132,79 €	4.173,04 €	4.213,68 €	4.254,73 €	4.296,19 €	4.338,06 €
EG	3.243,23 €	3.364,63 €	3.486,00 €	3.519,77 €	3.553,88 €	3.588,34 €	3.623,14 €	3.658,29 €	3.693,78 €
EF	2.879,06 €	3.000,47 €	3.121,84 €	3.151,97 €	3.182,40 €	3.213,15 €	3.244,19 €	3.275,55 €	3.307,22 €
EE	2.636,31 €	2.757,68 €	2.818,38 €	2.845,48 €	2.872,85 €	2.900,50 €	2.928,41 €	2.956,61 €	2.985,09 €
ED	2.454,22 €	2.514,92 €	2.575,62 €	2.600,28 €	2.625,20 €	2.650,37 €	2.675,79 €	2.701,46 €	2.727,39 €
EC	2.292,33 €	2.312,78 €	2.333,90 €	2.355,08 €	2.377,54 €	2.400,24 €	2.423,14 €	2.446,29 €	2.469,67 €
EB	2.061,85 €	2.092,14 €	2.118,19 €	2.137,41 €	2.156,80 €	2.176,39 €	2.196,18 €	2.216,17 €	2.236,36 €
EA	1.910,83 €	1.919,48 €	1.928,15 €	1.946,76 €	1.965,39 €	1.984,08 €	2.002,81 €	2.021,58 €	2.040,41 €

Anlage 3
Entgelttabelle gültig ab 01.01.2024

Grundmodell (G)

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.928,30 €	4.177,48 €	4.302,07 €	4.342,95 €	4.384,26 €	4.425,98 €	4.468,11 €	4.510,67 €	4.553,64 €
EG	3.429,97 €	3.554,57 €	3.679,12 €	3.713,79 €	3.748,80 €	3.784,16 €	3.819,88 €	3.855,95 €	3.892,38 €
EF	3.056,20 €	3.180,81 €	3.305,38 €	3.336,31 €	3.367,54 €	3.399,09 €	3.430,95 €	3.463,13 €	3.495,64 €
EE	2.807,05 €	2.931,62 €	2.993,92 €	3.021,74 €	3.049,83 €	3.078,20 €	3.106,85 €	3.135,79 €	3.165,03 €
ED	2.620,18 €	2.682,46 €	2.744,76 €	2.770,08 €	2.795,66 €	2.821,49 €	2.847,57 €	2.873,92 €	2.900,53 €
EC	2.454,01 €	2.475,00 €	2.496,68 €	2.518,42 €	2.541,48 €	2.564,76 €	2.588,28 €	2.612,03 €	2.636,03 €
EB	2.217,47 €	2.248,56 €	2.275,29 €	2.295,01 €	2.314,92 €	2.335,03 €	2.355,34 €	2.375,85 €	2.396,58 €
EA	2.062,47 €	2.071,34 €	2.080,25 €	2.099,34 €	2.118,47 €	2.137,64 €	2.156,87 €	2.176,14 €	2.195,45 €

Entgelttabelle Wahlmodell 1 (W1)

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.877,23 €	4.123,17 €	4.246,14 €	4.286,50 €	4.327,27 €	4.368,44 €	4.410,02 €	4.452,03 €	4.494,44 €
EG	3.385,38 €	3.508,36 €	3.631,30 €	3.665,51 €	3.700,06 €	3.734,97 €	3.770,22 €	3.805,83 €	3.841,78 €
EF	3.016,47 €	3.139,46 €	3.262,41 €	3.292,93 €	3.323,76 €	3.354,90 €	3.386,35 €	3.418,11 €	3.450,20 €
EE	2.770,56 €	2.893,51 €	2.955,00 €	2.982,46 €	3.010,18 €	3.038,19 €	3.066,46 €	3.095,03 €	3.123,88 €
ED	2.586,11 €	2.647,59 €	2.709,08 €	2.734,07 €	2.759,31 €	2.784,81 €	2.810,55 €	2.836,56 €	2.862,83 €
EC	2.422,11 €	2.442,83 €	2.464,22 €	2.485,68 €	2.508,44 €	2.531,42 €	2.554,63 €	2.578,07 €	2.601,76 €
EB	2.188,64 €	2.219,32 €	2.245,71 €	2.265,18 €	2.284,82 €	2.304,67 €	2.324,72 €	2.344,96 €	2.365,42 €
EA	2.035,66 €	2.044,41 €	2.053,20 €	2.072,05 €	2.090,93 €	2.109,85 €	2.128,83 €	2.147,85 €	2.166,91 €

Entgelttabelle Wahlmodell 2 (W2) Mindestlohn in EA 1 nicht eingehalten, aber Abstimmung EVG und OMB in Tarifverhandlung erfolgt, dass keine Einstellung in den Entgeltstufen erfolgen

Entgelt- gruppe	Betriebszugehörigkeit in Jahren								
	0	1	3	6	10	15	20	25	30
	Entgeltstufe								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
EH	3.826,17 €	4.068,87 €	4.190,22 €	4.230,04 €	4.270,27 €	4.310,90 €	4.351,94 €	4.393,39 €	4.435,24 €
EG	3.340,79 €	3.462,15 €	3.583,47 €	3.617,23 €	3.651,33 €	3.685,77 €	3.720,56 €	3.755,70 €	3.791,18 €
EF	2.976,74 €	3.098,11 €	3.219,44 €	3.249,56 €	3.279,98 €	3.310,71 €	3.341,75 €	3.373,09 €	3.404,75 €
EE	2.734,07 €	2.855,40 €	2.916,08 €	2.943,17 €	2.970,53 €	2.998,17 €	3.026,07 €	3.054,26 €	3.082,74 €
ED	2.552,05 €	2.612,72 €	2.673,40 €	2.698,06 €	2.722,97 €	2.748,13 €	2.773,54 €	2.799,20 €	2.825,12 €
EC	2.390,21 €	2.410,65 €	2.431,77 €	2.452,94 €	2.475,40 €	2.498,08 €	2.520,98 €	2.544,12 €	2.567,49 €
EB	2.159,81 €	2.190,09 €	2.216,13 €	2.235,34 €	2.254,73 €	2.274,32 €	2.294,10 €	2.314,08 €	2.334,26 €
EA	2.008,84 €	2.017,49 €	2.026,16 €	2.044,76 €	2.063,39 €	2.082,06 €	2.100,79 €	2.119,56 €	2.138,37 €